

Reisepässe

Um einen Reisepass zu beantragen, müssen folgenden Anforderungen erfüllt werden.

Der/Die Antragsteller/in muss persönlich in der Botschaft von Guatemala in Berlin erscheinen, wo die Daten, Fingerabdrücke und das Foto aufgenommen werden, die durch den digitalen Ausdruck im Reisepass erscheinen werden.

Es ist möglich, dass der/die Antragsteller/in gebeten wird, sich in die Botschaft von Guatemala in Deutschland einzufinden, nachdem die Daten aufgenommen wurden. Dies geschieht, im Falle, dass die Generaldirektion für Migration von Guatemala eine erneute Aufnahme des Fotos, digitalen Fingerabdrucks oder der Unterschrift anfordert.

VOLLJÄHRIGE

Personen über 18 Jahre müssen folgende Dokumente vorlegen:

- Den guatemaltekischen Personalausweis DPI oder eine Bescheinigung der Antragsstellung des DPI. Falls Sie noch keinen DPI besitzen, müssen Sie eine vom RENAP ausgestellte Geburtsurkunde vorlegen.
- Den alten Reisepass
- Zahlung von € 75,00 pro Reisepass per Überweisung. Bitte erfragen Sie per E-Mail die Kontodaten und den Termin;
- Überweisungsbeleg;
- Kopie aller Dokumente
- Bitte bringen Sie Briefmarken im Wert von € 5,50 mit.

Falls Sie Ihren alten Reisepass verloren haben, müssen Sie die polizeiliche Anzeige über den Verlust vorlegen.

MINDERJÄHRIGE

Alle Antragsteller/innen unter 18 Jahren müssen folgende Dokumente im Original vorlegen:

- Original Geburtsurkunde vom RENAP;
- Den alten Reisepass (falls vorhanden)
- Gültiger Reisepass oder Ausweis DPI beider Eltern

- Beide Elternteile müssen zusammen mit ihrem Kind erscheinen. Sollte einer der beiden Elternteile sich nicht in Deutschland befinden, wird eine vor dem Außenministeriums Guatemala unterschriebene Erlaubnis benötigt.
- Die Dokumente müssen im Original und in Kopie vorgelegt werden.
- Zahlung von € 75,00 pro Reisepass per Überweisung. Bitte erfragen Sie per E-Mail die Kontodaten und den Termin;
- Überweisungsbeleg;
- Bitte bringen Sie Briefmarken im Wert von € 5,50 mit.